

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ronald Dittmer, Martin Damaszek, Joseph Ilcin (CDU)
und Fraktion vom 04.06.2010
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Sanierungsgebiet Wilhelmsburg S 6 - Beirat

Mit Verordnung vom 12. Juli 2005 wurde das Sanierungsgebiet S 6 Wilhelmsburg (Zentrum, Berta-Kröger-Platz) förmlich festgelegt. Die Sanierung wird begleitet durch Plankontor, Gesellschaft für Planung in Stadt und Land mbH, 22765 Hamburg.

Das Bezirksamt stellt durch das Fachamt SL eine Projektkoordinatorin.

Im Weiteren wurde ein Sanierungsbeirat aus Anwohnern, Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden und vor Ort ansässigen Institutionen eingesetzt. Dieser Sanierungsbeirat ist u. a. verantwortlich für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds sowie für die weitere Entwicklung und Fortschreibung der Städtebaulichen Ziele. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Dieser Vorsitz ist zurzeit vakant.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. In wie vielen Sanierungsgebieten des Bezirks Hamburg-Mitte ist die Position des Beiratsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters unbesetzt?

In einem Sanierungsgebiet. Hierbei handelt es sich um den Sanierungsbeirat Wilhelmsburg S6.

Ergänzend wird folgender Sachstand mitgeteilt:

Im Bezirk Hamburg-Mitte gibt es zurzeit fünf aktive Sanierungsbeiräte: St. Pauli Nord S3 Wohlwillstraße, St. Pauli S5 Karolinenviertel, Billstadt S 3 Mümmelmannsberg, Wilhelmsburg S5 Südliches Reiherstiegviertel und Wilhelmsburg S6 Berta-Kröger-Platz / Zentrum. In den beiden Wilhelmsburger Sanierungsgebieten wird aus den Reihen der Mitglieder des Sanierungsbeirates gemäß deren Geschäftsordnung ein Vorsitz gewählt.

2. In wie vielen der zu 1. genannten Sanierungsbeiräte werden die Sitzungen regelmäßig von einem Vertreter des Sanierungsträgers geleitet?

Nur in einem Sanierungsbeirat (St. Pauli S5 Wohlwillstraße) wird die Sitzung von einem Vertreter des Sanierungsträgers moderiert.

3. Wie oft wurde in der Vergangenheit – seit der Niederlegung durch den letzten Vorsitzenden - ein Wahlgang zur Nachbesetzung des Vorsitzenden im Sanierungsbeirat Wilhelmsburg S 6 durchgeführt?
 - Wie waren die entsprechenden Abstimmungsergebnisse (gültige Stimmen, ja, nein, Enthaltungen)?

Die Wahl des Vorsitzes stand in der 28. Sitzung am 13.10.2009 und in der 29. Sitzung am 03.11.2009 auf der Tagesordnung des Sanierungsbeirates. Die Wahl zum Vorsitz wurde vertagt, da sich seinerzeit keine Kandidaten gefunden haben.

4. Wie bewertet das Fachamt SL den Tatbestand, dass die Sitzungen regelmäßig durch einen Vertreter des Sanierungsträgers geleitet werden?

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unterstützt aktiv die Regelung des §2 der Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates Wilhelmsburg S6, wonach sich die Mitglieder des Sanierungsbeirates eine/n Vorsitzende/n wählen, der die Sitzungen leitet. Die temporäre Überbrückung der Vakanz mit einer seitens des Beirates einvernehmlichen Interimslösung – im vorliegenden Fall durch die Sitzungsmoderation seitens des Sanierungsträgers – wurde vom Fachamt akzeptiert. Gleichwohl muss jetzt der Vorsitz aus dem Kreis der Beiratsmitglieder zeitnah gewählt werden.